

## **Anmeldung zum Jülicher Kengerzoch 2018**

Sehr geehrter Zugteilnehmer,  
unter dem diesjährigen Sessionsmotto

**Tour de Rur**

**Fastelovend pur**

findet am

**Sonntag, den 11. Februar 2018 ab 13:00 Uhr / Start 14:00 Uhr**

der diesjährige Jülicher Kengerzoch statt. Nachfolgend Unterlagen sind zur Teilnahme vollständig auszufüllen und bis zum

**23.01.2018**

beim Vorstand des **Festausschusses Jülicher Kengerzoch e. V., Mike Dransfeld, Wolfshovenerstr.168, 52428 Jülich** einzureichen oder per E-Mail an **mikedransfeld.fajkz@gmail.com** zu übersenden.

Um eine zufriedenstellende Bearbeitung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die gelben Kästchen gewissenhaft auszufüllen bzw. vorgegebene Felder anzukreuzen. Bitte beachten Sie die Hinweise.

Insgesamt umfasst diese Anmeldung 9 Seiten inklusive der 3 Anlagen.

Bei Fragen steht Ihnen die Zugverantwortliche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Vorstand des Festausschuss Jülicher Kengerzoch e. V.**

Anmeldeunterlagen bestehend aus:

- Anmeldung
- Anlage ❶: Teilnehmer
- Anlage ❷: Richtlinien
- Anlage ❸: Wagenbauererklärung

**Anmeldung zum Jülicher Kengerzoch 2018**

**Name der Gruppe / Verein:**

**Anzahl der Personen:**

--	--

**Verantwortlicher / Ansprechpartner:**

--	--

**Kontaktdaten:**

Name:	Telefon:	E-Mail:
-------	----------	---------

**Infos zur Gruppe:**

Motto / Kostüm
----------------

**Anmeldung zum Jülicher Kengerzoch 2018**

**Anlage ❶**

**Fahrzeug / Fußgruppe:**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fußgruppe          | <input type="checkbox"/> PKW                 |
| <input type="checkbox"/> Trecker + Anhänger | <input type="checkbox"/> Anhänger            |
| <input type="checkbox"/> LKW + Anhänger     | <input type="checkbox"/> Beschallung / Musik |

**Kennzeichen:**

1.Fahrzeug  PKW / LKW / Traktor	Anhänger zum 1. Fahrzeug
2.Fahrzeug  PKW / LKW / Traktor	Anhänger zum 2. Fahrzeug

**Hinweis:**

Sollten die gelb markierten Felder angekreuzt bzw. ausgefüllt sein, sind folgende Bescheinigungen anzuheften.(Siehe Tabelle und Anlage 3)

**Vor der Abgabe bitte prüfen ob folgende Unterlagen komplett sind:**

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. Anmeldung ausgefüllt  | <input type="checkbox"/> |
| 2. Versicherungsbescheinigung der Fahrzeuge PKW / LKW / Traktor / Anhänger | <input type="checkbox"/> |
| 3. Kopie Fahrzeugschein PKW / LKW / Traktor / Anhänger                     | <input type="checkbox"/> |
| 4. Wagenbauerklärung (Anlage ❸)  | <input type="checkbox"/> |

**Hinweis:**

## **Anmeldung zum Jülicher Kengerzoch 2018**

Eine Abrechnung oder ein Auszug aus der Versicherung reicht nicht aus. Gefordert wird ein Schriftstück der Versicherung die klar definiert, dass das Fahrzeug bei einer Brauchtumsveranstaltung versichert ist!

### **Erklärung:**

Ich habe die Richtlinien zur Teilnahme am Jülicher Kengerzoch (Anlage ②) des Festausschusses Jülicher Kengerzoch e. V. erhalten und ich erkenne diese an.

Insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass es sich um einen Kinderzug handelt und der Konsum von Alkohol einzuschränken bzw. vollständig zu unterlassen ist. Weiterhin bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Veranstalter, somit dem Festausschuss Jülicher Kengerzoch e. V., die Möglichkeit hat, alkoholisierte Teilnehmer oder deren Gruppen vollzählig vom Jülicher Kengerzoch auszuschließen. Dies gilt vor und während des gesamten Zuges.

Mir ist bekannt, dass Teilnehmer oder Gruppen, die den Fluss bzw. das geregelte Vorankommen des Zuges behindern bzw. einschränken ebenfalls während des laufenden Zuges von diesem ausgeschlossen werden können.

Ferner habe ich meine Gruppe / Verein entsprechend informiert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen für die Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
teiln. Gruppe in DRUCKBUSTABEN

## **Anmeldung zum Jülicher Kengerzoch 2018**

### **Anlage 2**

#### **Richtlinien für die Teilnahme am Jülicher Kengerzoch**

##### **1. Fahrzeuge**

Jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine gültige Betriebserlaubnis (Fahrzeugschein / TÜV / Gutachten) besitzen (Zugmaschine und Anhänger). Ferner muss jedes Fahrzeug (PKW / LKW / Zugmaschine) eine Kraftfahrthaftpflichtversicherung besitzen. Anhänger sind über die Zugmaschine mitversichert, wenn eine gültige Betriebserlaubnis- und eine gültige Erklärung der Versicherung der Zugmaschine vorliegt.

Diese sind dem Festausschuss schriftlich nachzuweisen und zu beglaubigen. (siehe auch Punkt 12 „Versicherung“)

**Rasenmähertraktoren sind keinesfalls für den Kengerzoch zugelassen.**

##### **2. Fahrerlaubnis**

Das Führen von Fahrzeugen während der Veranstaltung darf nur durch Personen durchgeführt werden die eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und fahrtüchtig sind. Die gültige Fahrerlaubnis des Fahrers / der Fahrerin ist durch die jeweilige Gruppe / verantwortliche Person zu prüfen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Gewähr oder Haftung.

**Alkohol am Steuer ist verboten. Bitte Restalkohol beachten.**

##### **3. Räder und Reifen**

Die Räder der Fahrzeuge (insb. Anhänger) sind durch stabiles Material (Holz, o.ä., keine Pappe) so zu verkleiden, dass eine Gefährdung der Zuschauer und Zugteilnehmer ausgeschlossen werden kann. Der Schwenkbereich der Zugdeichsel ist auf 60° zu begrenzen. Die Seitenverkleidung an den Wagen ist bis max. 30 cm über dem Boden anzubringen.

##### **4. Sicht und Lichttechnische Einrichtungen**

Die Sicht des Fahrzeugführers darf durch Aufbauten nicht behindert sein. Die vorgeschriebenen oder für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen müssen an den Fahrzeugen, die auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen eingesetzt werden, vollständig vorhanden und betriebsbereit sein.

##### **5. Begleitfahrzeug**

Bei An- und Abfahrt zum / vom Umzug sollte ein Begleitfahrzeug die Fahrt sichern!

## Anmeldung zum Jülicher Kengerzoch 2018

### 6. Aufbau

Die max. Aufbauhöhe für Jülich beträgt 3,80 m -gemessen vom Straßenboden. Die max. Fahrzeuglänge, -breite, Achsenlast und Gesamtgewicht nach Betriebserlaubnis darf nicht überschritten werden.

### 7. Beförderung von Personen

Personen dürfen sich nur beim Umzug auf der Ladefläche befördert werden,

- a. wenn die Ladefläche eben-, tritt- und rutschfest ist
- b. wenn die Aufbauten sicher gestaltet sind und am Anhänger fest angebracht und nach allen Seiten mit einer mindestens 1000 mm ( bei reiner Kinderbeförderung 800 mm) hohen stabilen Brüstung (Bretter, Balken) versehen ist.
- c. wenn eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h nicht überschritten wird.  
Die Beförderung von Personen außerhalb des genehmigten Zugweges ist nicht gestattet.
- d. Die Aufbauten vom TÜV entsprechend zur Personenbeförderung abgenommen sind.

### 8. Sicherung

Es ist sicherzustellen, dass an jedem Reifen des Zugfahrzeuges sowie des Anhängers eine Person als Absicherung das Fahrzeug begleitet. Weiterhin müssen zwei Personen in Höhe der Deichsel als Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger positioniert werden.

### 9. Alkohol

Der Genuss von Alkohol ist während des Umzuges **nicht gestattet**. Stark alkoholisierte Zugteilnehmer sind von den Fahrzeugen zu entfernen. Der Festausschuss behält sich vor, alkoholisierte Teilnehmer vom Kengerzoch auszuschließen (siehe hierzu Anlage ❶). Denken Sie daran; Bei Unfällen im alkoholisierten Zustand kann der Versicherungsschutz entfallen.

An Kinder und Jugendliche dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden. Bitte beachten Sie das Jugendschutzgesetz.

### 10. Wurfmaterial

Das Werfen von harten Gegenständen ist untersagt. Kartons, Flaschen, Büchsen u.ä. dürfen nicht geworfen werden.

Auf das Werfen von Konfetti, Papierstreifen, Stroh, Plastikverpackungen u.ä. ist verboten. Sollte der Festausschuss entsprechend in Regress genommen werden, wird der Verursacher in Haftung genommen. Verpackungen von Wurfmaterial dürfen nicht am Zugweg weggeworfen werden.

## Anmeldung zum Jülicher Kengerzoch 2018

### 11. Sammelstellen für Müll

Sammelstellen für Kartonagen und Müll von den teilnehmenden Wagen werden eingerichtet. Verpackungsmaterialien und Papier sind bis zu den Sammelstellen im Fahrzeug zu sammeln und können dort kostenlos entsorgt werden. Bitte denken Sie an die Trennung von Papier und Plastik!

### 12. Veranstalter

Veranstalter ist der Festausschuss Jülicher Kengerzoch e.V.  
Den Weisungen der Ordnungskräfte (Polizei, Feuerwehr, THW; Rettungsdienste und Adler-Hilfsdienst) und der Zugleitung des Festausschuss Jülicher Kengerzoch ist unbedingt Folge zu leisten.

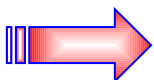
### 13. Beschallung

Die Musik soll in der Lautstärke angemessen sein, ohne dass andere Gruppen gestört werden. Bei evtl. Beschwerden über zu laute Musik wird die betroffene Gruppe von der Zugleitung des Zuges verwiesen. Es dürfen nur dem Brauchtum entsprechende Karnevalslieder abgespielt werden

### 14. Versicherung

Der Festausschuss Jülicher Kengerzoch hat eine ausreichende Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für sonstige Schäden wird keine Haftung übernommen.

Für jedes eingesetzte **Fahrzeug** (PKW, LKW, Zugmaschine) muss eine Kfz-Haftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden, die durch den Einsatz der Fahrzeuge bei der Veranstaltung, bei An- und Abfahrt sowie bei der Personenbeförderung während der Veranstaltung entstehen, abdeckt. Ggf. ist hier eine Zusatzversicherung abzuschließen.



Eine diesbezügliche **Bescheinigung** durch den Versicherer ist zwingend notwendig und dem Festausschuss ebenso wie der **Fahrzeugschein** in Kopie vorzulegen.

Bei landw. Nutzfahrzeugen ist hier eine Nutzungsänderung bei der Versicherung anzumelden und durch Bescheinigung der Versicherung zu bestätigen (auch für Anhänger). Jeder Zugteilnehmer muss eine private Haftpflichtversicherung besitzen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die aufgrund eigenen Verschuldens bei der Brauchtumsveranstaltung zurückzuführen sind.

### 15. Bestätigung

Mit der Anmeldung zum Jülicher Kengerzoch erkenne(n) ich / wir diese Richtlinien an.  
(Bestätigung erfolgt auf schriftlicher Anmeldung zum Kengerzoch (Anlage ①))

## Anmeldung zum Jülicher Kengerzoch 2018

### Anlage ③

#### Erklärung für die Teilnahme von Fahrzeugen am Kengerzoch

##### Erklärung:

Hiermit erkläre ich,

Zuname / Verein

---

Vorname/ Vereinsverantwortlicher

---

Anschrift

---

Postleitzahl Ort

---

Telefon / Mobil

---

e-Mail

---

dass bei den im Jülicher Kengerzoch am **11.02.2018** in Jülich von mir / uns eingesetzte(n) Fahrzeug(en)

- eine gültige Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung besteht, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz des Fahrzeugs im Rahmen der s. 2.StVR-Ausnahmereverordnung zurückzuführen sind  
**(Bescheinigung der Versicherung ist zwingend notwendig und vorzulegen)**
- die zugelassenen Maße und Gewichte durch Um- Auf- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden und
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise tangiert wird und
- wenn Veränderungen vorgenommen wurden, diese durch ein TÜV Gutachten bestätigt und nach Erstellung des Gutachtens keine baulichen Veränderungen mehr durchgeführt wurden.

*Bei PKW, LKW und Traktoren ist es neben der Kopie des Fahrzeugscheins notwendig, einen Versicherungsnachweis vorzulegen, worin eindeutig durch den Versicherer erklärt wird, das der Versicherungsschutz auch während der Brauchtumsveranstaltung gültig ist. Bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist eine schriftliche Bescheinigung der Versicherung notwendig (§ 5 Abs. 1 StVZO). Die Bescheinigung soll bestätigen, dass für Zugmaschine sowie auch für einen zulassungsfreien Anhänger voller Versicherungsschutz besteht. Ferner ist hier eine Nutzungsänderung zu beantragen. Diese Bescheinigung ist unbedingt vorzulegen.*



**Anmeldung zum Jülicher Kengerzoch 2018**

**Fahrzeuge:**

Fahrzeugart	Bei PKW / LKW / Zugfahrzeugen  Kennzeichen  Kopie Fahrzeugschein beifügen	Bei Anhängern  Fahrgestell- nummer	Bei Veränderung am Fahrzeug bzw. Fahrzeug ohne gültige Betriebserlaubnis
<input type="checkbox"/> Pkw <input type="checkbox"/> Traktor  <input type="checkbox"/> Lkw <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> Anhänger	<input type="checkbox"/> amtl. Kennzeichen:  <input type="checkbox"/> Versicherungsnachweis <input type="checkbox"/> Fahrzeugschein ( Kopie)		<input type="checkbox"/> Gutachten liegt vor  (Kopie beifügen)
<input type="checkbox"/> Pkw <input type="checkbox"/> Traktor  <input type="checkbox"/> Lkw <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> Anhänger	<input type="checkbox"/> amtl. Kennzeichen:  <input type="checkbox"/> Versicherungsnachweis <input type="checkbox"/> Fahrzeugschein ( Kopie)		<input type="checkbox"/> Gutachten liegt vor  (Kopie beifügen)
<input type="checkbox"/> Pkw <input type="checkbox"/> Traktor  <input type="checkbox"/> Lkw <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> Anhänger	<input type="checkbox"/> amtl. Kennzeichen:  <input type="checkbox"/> Versicherungsnachweis <input type="checkbox"/> Fahrzeugschein ( Kopie)		<input type="checkbox"/> Gutachten liegt vor  (Kopie beifügen)

**Hinweis:**

Bauliche Veränderungen die alleine darin bestehen, dass an den Bracken Vorrichtungen (z.B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrerschutz befestigt werden oder die für einen vorgesehenen Personentransport durch Anbringen einer entsprechenden Brüstung auf dem Anhänger sicherstellen sollen, dass entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahmeverordnung für jeden Sitz- und Stellplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht, sind zulässig.

**Unterschrift:**

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift